

Vorlage, DS-Nr. 2021/0544

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Mitte	21.04.2021			

Betreff: Antrag DIE FRAKTION vom 05.03.2021
Hier: Benennung eines Verbindungsweges hinter dem AWO-Seniorenheim zw. Julius-Leber-Straße ggü. Einmündung Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte nach Lore Agnes

Beschlussentwurf:

Der Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte beschließt, von einer Benennung des nicht bebauten Verbindungsweges hinter dem AWO-Seniorenheim zw. Julius-Leber-Straße ggü. Einmündung Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte abzusehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

DIE FRAKTION beantragt die Benennung des Verbindungsweges hinter dem AWO-Seniorenheim zw. Julius-Leber-Straße ggü. Einmündung Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte in Lore-Agnes-Straße. Auf den in der Anlage beigefügten Antrag DIE FRAKTION vom 05.03.2021 wird verwiesen.

Gemäß der geänderten Zuständigkeitsordnung (in Kraft ab 17.11.2020) und der geänderten Hauptsatzung der Stadt Troisdorf (in Kraft ab 17.11.2020) sind nunmehr auch die Ortschaftsausschüsse für die Belange der Straßenbenennungen zuständig, soweit die Bedeutung der Benennung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Für den Ortsteil Troisdorf-Mitte wurde ein Ortschaftsausschuss gebildet.

Die geplante Benennung des Verbindungsweges geht nicht wesentlich über die Ortschaft hinaus. Insoweit ist der Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte für die geplante Straßenbenennung zuständig und der TOP wird nunmehr dem Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte zur Beratung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat sich der Haupt- und Finanzausschuss unter TOP 9, Drs. 2019/210, mit den Kriterien für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgenden Kriterienkatalog für Straßenbenennungen im Stadtgebiet Troisdorf:

1. *Flurnamen*
2. *Naturnamen*
3. *Personennamen (einheitliche Karenzzeit von 5 Jahren nach dem Tod)*
4. *Sonstige Namen (z.B. Partnerstädte etc.)*
5. *Personen, die sich in besonderer Weise für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben der Menschen, für die Aufarbeitung begangenen Unrechts, für die Zukunft nachfolgender Generationen, für die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eingesetzt haben, gilt besondere Beachtung.*

Die Benennung von Straßen verfolgt primär den Zweck, das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen usw. zu erleichtern. Straßennamen haben insoweit Ordnungs- und Erschließungsfunktion, die u.a. rasche und zuverlässige Orientierung auch für den Einsatz der Rettungsdienste oder der Polizei in Notfällen geben soll.

Die vorliegend vorgeschlagene Benennung eines nicht bebauten Verbindungsweges erfüllt die Zweckbestimmung der Benennung von Straßen nur suboptimal und führt darüber hinaus auch zu einer nicht angestrebten Kleinteiligkeit im örtlichen Straßennetz.

Auch wenn die Verdienste der USPD-Politikerin und Frauenrechtlerin Lore Agnes (* 1876 in Bochum - † 1953 in Köln) sicherlich zu würdigen sind (siehe Anlage), ist für den Ortsteil Troisdorf-Mitte jedoch kein unmittelbarer Bezug herzustellen bzw. zu finden.

Von diesem Hintergrund regt die Verwaltung an, von einer Benennung des nicht bebauten Verbindungsweges hinter dem AWO-Seniorenheim zw. Julius-Leber-Straße ggü. Einmündung Adolf-Friedrich-Straße in Troisdorf-Mitte abzusehen.

Alexander Biber